Berichte

Koloniale Kontexte in Bibliotheken

Bericht zum Workshop »Koloniale Kontexte in Bibliotheken« am 6. und 7. November 2023 an der Staatsbibliothek zu Berlin

Laut dem 2019 durch die Kulturminister*innen der Länder, Vertreter*innen des Bundes und die kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Eckpunktepapier zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gehört die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland und ist Teil der gesellschaftlichen Erinnerungskultur.[1] Allerdings betreffen die bislang in Deutschland erschienenen Richtlinien und Empfehlungen für einen sensiblen und transparenten Umgang mit dem gesammelten kolonialen Erbe vor allem den Museumsbereich.[2] Bibliotheken als spezifische Sparte von Kultur- und Gedächtniseinrichtungen, die Bestände aus kolonialen Kontexten aufbewahren, werden darin zwar zum Teil genannt, beteiligen sich im Gegensatz zu den Museen bisher aber nicht außenwirksam an der Debatte. Der von der dbv-Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung (**Michaela Scheibe**), der Staatsbibliothek zu Berlin – Projekt »IN_CONTEXT. Colonial Histories and Digital Collections« (**Larissa Schmid, Lars Müller**)[3] und dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK), Fachbereich »Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten« (**Larissa Förster**)[4] veranstaltete Workshop zielte daher darauf, das Thema in den deutschsprachigen Bibliotheken zur Diskussion zu stellen, um innerhalb der Bibliothekscommunity das Bewusstsein für koloniale Verflechtungen ihres Bibliotheks- und Sammlungsgutes zu schärfen und Perspektiven für einen zeitgemäßen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem kolonialen Erbe in Bibliotheken zu eröffnen. Um eine möglichst breite Debatte über das koloniale Erbe in Bibliotheken zu initiieren, trafen am 6. und 7. November 2023 im Theodor-Fontane-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin mit rund 60 Teilnehmenden aus mehr als 16 Einrichtungen Akteur*innen aus Bibliotheken, Interessenverbänden und der Forschung zusammen. Dazu kamen fünf Vertreter*innen aus Kamerun, Kenia, Liberia, Namibia und Sri Lanka, die zwar nicht in physischer Präsenz an der Veranstaltung teilnahmen, deren Perspektiven aber in Form von per Audio- und Videobotschaft geäußerten Statements eingebunden wurden. Die Veranstaltung war zugleich dafür vorgesehen, die Arbeit an einem Leitfaden zum Umgang mit kolonialen Beständen in Bibliotheken anzustoßen und Impulse für eine internationale Tagung zu »Bibliotheken und kolonialen Kontexten« zu liefern, die 2025 stattfinden soll.

Die Veranstalter*innen der Tagung wollten den Begriff »koloniale Kontexte« bewusst breit verstanden wissen. Koloniale Kontexte bezeichnen Umstände und Prozesse, die sowohl innerhalb formaler als auch innerhalb informeller Formen kolonialer Herrschaft ihre Wurzeln haben, d. h. in kolonialen Strukturen, Ideologien und Diskursen im weitesten Sinn verwurzelt sind.[5] Charakteristisch für koloniale Kontexte in ihrer ganzen Vielfalt ist das aus dem Kolonialismus resultierende Machtgefälle. Koloniale Kontexte sind geprägt von ungleichen Machtverhältnissen und einem Selbstverständnis kultureller Höherwertigkeit der herrschenden bzw. kolonisierenden Gesellschaft.[6] Das in den deutschsprachigen Bibliotheken befindliche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten stammt nicht nur aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten, sondern auch aus anderen Teilen der Welt. Der Workshop verzichtete daher bewusst auf eine räumliche und/oder zeitliche Begrenzung auf eine Region oder historische Phase.

Der inhaltliche Fokus des Workshops lag auf zwei Gegenstandsbereichen: Zum einen wurde aus kolonialen Kontexten stammendes Sammlungsgut in Bibliotheken in den Blick genommen. Zum anderen ging es um Bestände mit inhaltlichem Bezug zum Kolonialismus. Diese sog. Rezeptionsliteratur wurde in Europa hergestellt; in ihr spiegelt sich koloniales Denken wider. Beide Gegenstandsbereiche wurden im Hinblick auf

https://doi.org/10.3196/1864295024712711 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-SA

Erwerbungskontexte (Sammelpraktiken und Objektgeschichten) sowie hinsichtlich ihrer Bereitstellung mittels Erschließung, Digitalisierung und Präsentation befragt und diskutiert.

Der Workshop war durch alternierende Formate gestaltet – Kurzvorträge, Diskussionsrunden und fünf als Video- und Audiobotschaften eingebundene Impulse von Gesprächspartner*innen aus dem Globalen Süden wechselten einander ab. Darüber hinaus wurden auf Pinnwänden Wünsche, Anliegen und Themenvorschläge der Teilnehmer*innen für einen Leitfaden zum Umgang mit dem kolonialen Erbe in Bibliotheken abgefragt. Inhaltlich gliederte sich der Workshop in sieben Panels zu sechs Themen, auf die sich insgesamt 20 Vorträge verteilten:

- Erwerbungskontexte und Objektgeschichten,
- Koloniale Sammlungspraktiken,
- Ethische Perspektiven,
- Digitalisierung,
- Metadaten und Präsentation,
- Rassismuskritische Perspektiven.

Trotz der Vielfalt der in den Vorträgen präsentierten Themen und Fallbeispiele zogen sich bestimmte Querschnittsthemen wie rote Fäden durch die gesamte Veranstaltung und wurden in den lebhaften Diskussionen immer wieder aufgegriffen. Die folgende Zusammenfassung einer Auswahl der Beiträge orientiert sich an diesen roten Fäden und nicht an der chronologischen Abfolge der Panels.

Erwerbungskontexte, Objektgeschichten und Sammlungspraktiken

Anhand verschiedener Fallbeispiele wurden Sammel- und Beschaffungspraktiken unter kolonialen Bedingungen und privilegierte Netzwerke deutscher intellektueller Sammler am Beginn des 20. Jahrhunderts präsentiert. Dabei zeigte sich, dass auch Erwerbungen, die nicht der Kategorie »Raub« oder einem sonstigen Unrechtskontext im engeren Sinne zuzuordnen sind, in asymmetrischen Machtkonstellationen stattfanden. Das Spektrum der vorgestellten Erwerbungsumstände reichte von der Literaturbeschaffung in Peking während des sog. Boxerkrieges 1900–1901 über die teils nicht genehmigte Ausfuhr von Papyri aus Ägypten in den 1920er-Jahren bis zum systematischen Aufbau von Sammlungen für Forschungszwecke durch in (ehemalige) Kolonien entsandte europäische Wissenschaftler.

Hajo Fröhlich zeigte in seinem Beitrag am Beispiel der chinesischen Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin, dass europäische Händler und Käufer die Situation während des Boxerkrieges, als eine Acht-Nationen-Allianz in China einmarschierte und Peking ausplünderte, systematisch ausnutzten, indem sie in großen Mengen Handschriften und Bücher aus geplünderten und zerstörten Bibliotheken in Peking erwarben.

Wiebke von Deylen und **Jakob Wigand** präsentierten in ihrem Vortrag den sog. »Papyrus bilinguis 1« aus der Papyrussammlung der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Hamburg. Sie zeigten, dass der 1927 für die SUB angekaufte Papyrus zuvor ohne Genehmigung der ägyptischen Behörden ausgeführt worden war. Das Fallbeispiel wurde vor dem Hintergrund der Geschichte des ägyptischen Kulturgüterschutzes betrachtet: So gab es zwar bereits seit 1912 ein ägyptisches Antikengesetz, dieses wurde jedoch erst im Kontext der formalen Unabhängigkeit Ägyptens im Jahr 1922 tatsächlich durchgesetzt. Als Reaktion darauf begannen europäische Händler und Sammler, die bereits jahrzehntelang »legal« in Ägypten eingekauft hatten, Objekte und Sammlungen illegal außer Landes zu bringen. Insgesamt führte der Vortrag die Möglichkeiten und Begrenzungen eines rein legalistischen Zugriffs auf koloniales Unrecht vor Augen.

Meliné Pehlivanian sprach über den Afrikanisten Ernst Dammann (1904–2003) und den Aufbau der Sammlung klassischer Swahili-Poesie an der Orientabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin. Dammann lebte in der Zeit von 1933 bis 1937 in Deutsch-Ostafrika und sammelte, transkribierte und übersetzte mithilfe lokaler Swahili-Gelehrter mündliche und schriftliche Literatur der Swahili. Die Manuskripte übergab er 1991 der Staatsbibliothek zu Berlin. Die Art und Weise, wie Dammann oral überlieferte Literatur der Swahili wissenschaftlich dokumentierte, spannt den Bogen zu immateriellen Formen der Aneignung kolonialen Erbes im Bereich der Literatur, die im Beitrag von **Irene Albers** und **Andreas Schmid** näher vorgestellt und reflektiert wurden. Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden nicht nur Kunstobjekte und Bücher, sondern auch zahllose Texte aus den afrikanischen Kolonien nach Europa gebracht und durch die Avantgarde künstlerisch vereinnahmt. Diese Texte, ihre heute in Europa nicht erinnerten Autoren sowie die Rekonstruktion ihrer Übertragungs- und Übersetzungswege sind Untersuchungsgegenstand einer philologisch bzw. literaturwissenschaftlich ausgerichteten Provenienzforschung. Albers und Schmid zeigten, dass die Trennung von materiellem Raub und immaterieller Aneignung nicht immer und überall sinnvoll ist, da je nach Rechtskontext auch Eigentumsrechte an immateriellem Kulturerbe bestehen können. Dieser Ansatz bietet eine interessante Perspektive für die Entwicklung alternativer Konzepte von Restitution: So kann man die Rückgabe von Deutungshoheit an die Herkunftsgesellschaften als immaterielle Form der Restitution verstehen.

Die Forderung nach immaterieller Restitution kam auch im Statement von **Albert Gouffo** aus Kamerun auf, hier jedoch bezogen auf im Zeitraum zwischen 1884 und 1939 entstandene Rezeptionsliteratur. Gouffo meinte damit »Literatur, die ohne uns über uns geschrieben wurde«, nämlich von deutschen Beamten, Reisenden,

https://doi.org/10.3196/1864295024712711 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Missionar*innen und Schriftsteller*innen während der Kolonialzeit Kameruns geschriebene Texte. Gouffo schlug vor, diese Literatur in einer deutsch-kamerunischen Bibliothek systematisch zu sammeln, zugänglich zu machen und wissenschaftlich zu erforschen.

In den angeregten Diskussionen der Panels zu den Erwerbungskontexten und kolonialen Sammlungspraktiken wurde die Notwendigkeit deutlich, Transprenz zu schaffen im Hinblick auf die vielfältigen Zugangswege kolonialer Objekte in die Bibliotheken, um die Breite des Graubereichs aufzuzeigen, in dem europäische Käufer und Sammler um die Jahrhundertwende agierten. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit derartiger Erwerbungen kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss stets am Einzelfall geprüft werden. Ergänzend zu einem rein juristisch-legalistischen Zugriff auf die Provenienzgeschichte kolonialen Sammlungsgutes ist dabei eine ethische Perspektive notwendig, d. h. neben den rechtlich-gesetzlichen Rahmenbedingungen der Erwerbung sollten die asymmetrischen Machtkonstellationen betrachtet werden, innerhalb derer sich die Aneignungs- und Aushandlungsprozesse vollzogen.

Erschließung und Präsentation von Bibliotheksgut aus kolonialen Kontexten

Das Risiko, im Kontext der Bereitstellung von kolonialem Bibliotheksgut koloniale Sprache und Terminologie fortzuschreiben bzw. – insbesondere bei Bildern – den kolonialen Blick zu reproduzieren, wurde im Lauf des Workshops in verschiedenen Zusammenhängen wiederholt deutlich. Es zieht sich durch unterschiedlichste Bereiche bibliothekarischer Erschließung und Präsentation, die aufgrund der Tatsache, dass sie in Europa stattfinden, weiterhin durch Fremdzuschreibungen und eine eurozentrische Denkweise geprägt sind. Die Palette reicht dabei von der Metadatenvergabe über Aufstellungssystematiken bis zur digitalen Bereitstellung von Texten und Bildern aus kolonialen Kontexten.

Metadaten wie z. B. Schlag- und Suchwörter dienen als vermeintlich objektives Beschreibungsinstrument für koloniale Daten. Die Erstellung und Produktion von Metadaten ist allerdings nicht neutral, sondern eine Form von Deutungshoheit; durch Metadatenvergabe wird das beschriebene Material folglich mitgestaltet und gedeutet. In diesem Kontext stellen sich für Bibliotheken folgende Fragen: Wer entscheidet mit welchen Privilegien über Metadaten zu kolonialem Bibliotheksgut? Wer erstellt und produziert diese Metadaten? Wem gehören sie?

Ingo H. Warnke und **Nicole Wilke** zeigten die Problematik anhand eines linguistischen Projektvorhabens zur Geschichte des ausschließenden Sprachgebrauchs von 1880 bis zur Gegenwart auf. Die Datengrundlage des Projekts stellt die »Digitale Sammlung deutscher Kolonialismus« der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen dar, welche von Maria Hermes-Wladarsch näher vorgestellt wurde (s. u). Im Vortrag ging es um den Status von Metadaten für die linguistische Erschließung und eine diskurshistorische Einordnung von kolonialem Sprachgebrauch. Dabei ergaben sich zwei widersprüchliche Perspektiven, welche die Vortragenden nebeneinander stehen ließen: 1. Die Erschließung des kolonialen Erbes durch Metadaten ist ein nicht anzuzweifelndes Desiderat und wird unbedingt benötigt. 2. Die Metadatenvergabe als Mittel der Klassifizierung und Kategorisierung ist und bleibt ein Instrument, das koloniale Praktiken der Unterordnung und Unterdrückung fortschreibt.

Romy Köhler und **Stefanie Rühle** stellten in ihrem Beitrag Prozesse der Metadatenvergabe und des Datenmappings im Portal »Collections from Colonial Contexts« der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vor.[7] Dort soll in Zukunft neben Museums- und Sammlungsobjekten auch Bibliotheksgut aus kolonialen Kontexten integriert werden, insbesondere Handschriften. Die Referentinnen stellten Erweiterungen des METS/MODS-Anwendungsprofils der DDB vor, die dazu dienen, Provenienzinformationen ereignisbasiert zu erfassen.

Auch Systematiken sind nur vermeintlich objektiv, denn die Ordnung und räumliche Aufstellung von Bibliotheks- und Sammlungsgut ist vielfach als Abbild kolonialer Wissensordnungen und -hierarchien zu lesen. **Petra Weigel** referierte über kolonial geprägte Praktiken des Sammelns und Sammlungsaufbaus in wissenschaftlichen Verlagssammlungen seit 1880, und zwar am Beispiel der geographisch-kartographischen Sammlung des Verlags Justus Perthes, Gotha. Weigel nahm insbesondere die koloniale Altsystematik der Verlagsbibliothek in den Blick, die auch den heutigen Zugang zu Literatur und Archivalien bestimmt – denn die Entscheidung, die Sammlung heute in ihrer historischen Gestalt zu bewahren, bringt letztlich die Fortschreibung der alten Systematik in ihrer problematischen Begrifflichkeit mit sich.

Im Bereich der digitalen Bereitstellung kolonialer Texte und Bilder spiegeln sich wie in einem Brennglas ethische Fragen und Konflikte wider, die sich im Kontext des Umgangs mit dem kolonialen Erbe in Bibliotheken ergeben. Hier ist zunächst der Aspekt der Zugänglichkeit zu nennen: Die Digitalisierung wird in Deutschland bzw. Europa teils als Mittel begriffen, Forderungen nach Zugang und / oder Rückgabe aus Herkunftsgesellschaften indirekt zu erfüllen, indem Materialien aus kolonialen Kontexten für diese frei zugänglich gemacht werden. Dieses Vorgehen wurde im Statement von **Werner Hillebrecht** aus Namibia explizit begrüßt, der darauf aufmerksam machte, dass etwa ein Drittel der in der Gesamtbibliographie Namibias erfassten monographischen Literatur mit Bezug zu Namibia nicht in Namibia selbst verfügbar sei. Digitalisierungsprojekte in Deutschland, die sog. »koloniale Literatur« oder Re-

https://doi.org/10.3196/1864295024712?1 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

zeptionsliteratur auch für den Globalen Süden zugänglich machen, helfen hier wesentlich weiter.

Paradoxerweise können jedoch digitalisierte Inhalte in vielen ehemaligen Kolonien aufgrund von fehlender Infrastruktur (Internet, Endgeräte) nicht abgerufen werden. Dadurch reproduzieren sich Ungleichverteilungen von Ressourcen und Wissen im Raum des Digitalen, anstatt dass sie abgebaut werden. Dies wurde deutlich im Vortrag von **Anne Peiter**, die am Beispiel des an der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main aufbewahrten Bildarchivs der »Deutschen Kolonialgesellschaft«[8] zeigte, dass ins Internet gestellte Datenbanken mit Digitalisaten von Seiten der ehemaligen Kolonien Deutschlands in Afrika erhobene Rückgabeforderungen teils explizit nicht erfüllen. Um dieses Defizit auszugleichen und tatsächlich Zugang zu ermöglichen, bedürfte es einer Rematerialisierung des Digitalen vor Ort. Außerdem zeigte Peiter am Beispiel der Ruanda-Fotos der Deutschen Kolonialgesellschaft, wie fatal es sein kann, wenn durch rassistische Fremdzuschreibungen geprägte Begriffe aus den Aufschriften und Bildlegenden der Fotos unkritisch in die vermeintlich objektiven Beschreibungskategorien der Metadaten übernommen werden, mit deren Hilfe die heutigen Nutzer*innen der Datenbank arbeiten und recherchieren. Hier bedürfte es dringend eines Korrektivs, das durch die bewusste Einbeziehung des Wissens erreicht werden könnte, das in den ehemaligen Kolonien bezüglich der Geschichte bestimmter Begriffe existiert.

Insbesondere bei der Bereitstellung sensibler Inhalte aus kolonialem Bibliotheksgut ergeben sich rechtliche und ethische Fragen. Mit sensiblen Inhalten sind z. B. rassistische Darstellungen, Gewaltverherrlichung, Praktiken und Wissen indigener Gesellschaften gemeint. Viele Bibliotheken befinden sich beim Umgang mit Texten und Bildern mit solchen Inhalten in einem Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Akteuren und Interessen. Eine in diesen Fällen eigentlich angebrachte Beschränkung des Zugangs widerspricht den auf maximale Sichtbarkeit zielenden Prinzipien des Open Access und den vielfach auf eine entsprechende Bereitstellung ausgerichteten Förderrichtlinien. Eine Zugangsbeschränkung wiederum kann nur mit Einbindung der Herkunftsgesellschaften in den Prozess der Corpusbildung erfolgen, da nur sie die Frage beantworten können, was gezeigt werden darf und was nicht. Der mit einem solchen Vorgehen einhergehende Aufwand ist jedoch für viele Bibliotheken nicht oder nur schwer leistbar. Daraus ergibt sich die Frage, wie ein respektvoller Umgang mit sensiblen Daten bei gleichzeitig möglichst großer Transparenz gewährleistet werden kann.

Im Vortrag von **Elke Brehm** ging es um die Vermittlung des Zugangs zu sensiblen filmischen Inhalten am Beispiel der Bereitstellung der wissenschaftlichen Filmsammlung des ehemaligen Leibniz-Instituts IWF Wissen und Medien gGmbH, die sich heute in der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB) befindet. Brehm machte deutlich, dass bislang Leitlinien für einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Inhalten des Kolonialerbes in Bibliotheken fehlen. Dies ist umso bedauerlicher, da der bislang bestehende rechtliche und gesetzliche Rahmen keine detaillierten Vorgaben zur Ausgestaltung des (analogen und digitalen) Zugangs zum Kolonialerbe macht, sodass Bibliotheken in diesen Fragen weitgehend auf sich gestellt sind. Die TIB beschränkt sich daher bei der Online-Bereitstellung auf die Metadaten; die Filme selbst werden bei Nachweis wissenschaftlicher Nutzung in analoger Form zur Verfügung gestellt.

Maria Hermes-Wladarsch referierte über die Corpuszusammenstellung für das 2017 bis 2019 an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durchgeführte DFG-Projekt »Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus«. Die zentrale Herausforderung bei der Auswahl der zu digitalisierenden Titel bildete die Frage, wie eine Auswahl getroffen werden könne, ohne dabei kolonialistische Denkweisen zu reproduzieren. Letztlich erfolgte die Zusammenstellung des Corpus, das ausschließlich Rezeptionsliteratur umfasste, entsprechend bibliothekarischer Relevanzentscheidungen auf der Grundlage des Bandes »Kolonialwesen« aus dem im Zeitraum von 1884 bis 1919 entstandenen systematischen Bandkatalog der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. Damit wurde die historische Sammelpraxis der Bibliothek zum maßgeblichen Auswahlkriterium.

Nachdenklich stimmte das Statement von **Naazima Kamardeen** aus Sri Lanka, das aufzeigte, dass in der Kolonialzeit Sri Lankas geprägte Ungleichheiten und Machtasymmetrien bis heute fortgeschrieben werden, und zwar sogar innerhalb der von europäischen Gedächtnisinstitutionen initiierten Bemühungen zur Dekolonisierung und Provenienzforschung. Das nach wie vor bestehende Machtgefälle wird beispielsweise in der Art und Weise sichtbar, wie Forschungsprojekte konzipiert und betrieben werden, welche die Provenienz des kulturellen Erbes Sri Lankas in europäischen Sammlungen betreffen. Für die Projektkonzeption zeichnen in der Regel die ehemaligen Kolonialmächte verantwortlich, ebenso wie sie Forschungsfragen, Methoden und Finanzierung bestimmen. Auch beim Thema Rückgabe bzw. Restitution liegt die entscheidende Deutungshoheit noch immer bei den ehemaligen Kolonialmächten, wohingegen Herkunftsgesellschaften keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben und die getroffenen Entscheidungen teils als willkürlich erleben.

Was folgt aus all dem nun für die Bibliotheken? Sie müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie sie mithilfe ihres für die Bereitstellung genutzten Instrumentariums heute, nach dem formalen Ende des

https://doi.org/10.3196/1864295024712?1 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Kolonialismus, zu kolonialen Kontinuitäten beitragen. Gerade das Statement von Naazima Kamardeen macht deutlich, dass ein wirklicher Prozess der Dekolonisierung ohne eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus den Herkunftsgesellschaften nicht gelingen kann. Hier ist zunächst die Herstellung von Beziehungen auf Augenhöhe notwendig. Dekolonisierung umfasst in diesem Kontext folglich auch die Abgabe von Deutungs- und Entscheidungshoheit durch die ehemaligen Kolonialmächte. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass Akteur*innen aus dem Globalen Süden in alle Entscheidungsprozesse bei der Erforschung und Bereitstellung des kolonialen Erbes in deutschen Bibliotheken und Gedächtniseinrichtungen gleichberechtigt eingebunden werden, und zwar über die gesamte Laufzeit von Projekten hinweg, beginnend mit der Projektkonzeption. Dafür plädierte **Julia Zenker**, die in ihrem Vortrag ausgehend von innerhalb des »Netzwerks Koloniale Kontexte«[9] erarbeiteten Handlungsempfehlungen ethische Überlegungen zur Digitalisierung von Materialien aus kolonialen Kontexten und Ideen für kollaboratives Arbeiten im Dialog mit den sog. Herkunftsgesellschaften vorstellte.

Bibliotheksspezifische Handlungsfelder

Während des Workshops wurden folgende bibliotheksspezifische Handlungsfelder für die Entwicklung eines transparenten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem kolonialen Erbe in Bibliotheken identifiziert:

- Provenienzforschung zu kolonialem Sammlungsgut in Bibliotheken, um Herkunftsgeschichten und Erwerbungskontexte transparent zu machen;
- Dekolonisierung der Erschließung und Bereitstellung von Bibliotheksgut aus kolonialen Kontexten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Metadaten und Systematiken sowie die Bereitstellung sensibler Inhalte;
- Digitalisierung und Zugang zu Informationen für die Herkunftsgesellschaften;
- Umgang mit der Aneignung immateriellen Kulturerbes.

Über die Frage, welche Rolle die Bibliotheken bei der Bereitstellung, Vermittlung und Präsentation von kolonial belastetem Sammlungsgut einnehmen sollten, entspann sich im Lauf des Workshops eine Diskussion. Bedeutet eine rassismuskritische Perspektive für Bibliotheken, dass sie aktiv eingreifen sollten, um den Vermittlungsprozess zu lenken, z. B. durch die Markierung sensibler Objekte bzw. Inhalte mit Disclaimern? Ein solches Vorgehen birgt jedoch zwei Gefahren, nämlich zum einen das Risiko, dass die kolonialen Deutungshoheiten, die eigentlich reflektiert und zurückgegeben werden sollen, lediglich überschrieben werden durch neue Deutungshoheiten, die den verschiedenen Nutzendengruppen der Bibliotheken einfach übergestülpt werden und innerhalb derer keine freie und kritische Auseinandersetzung mehr möglich ist. Zum anderen birgt es die Gefahr der Bevormundung oder gar Entmündigung insbesondere des wissenschaftlichen Nutzendenkreises der Bibliotheken, der die Fähigkeit zur Quellenkritik und Kontextualisierung des Materials, mit dem gearbeitet wird, eigentlich mitbringen sollte.

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen und die Entwicklung möglicher Lösungsansätze bei der Bereitstellung des kolonialen Erbes wird wohl für jede einzelne Bibliothek anders ausfallen. Kleine Spezialbibliotheken mit hoch belasteten kolonialen Sammelgebieten werden hier möglicherweise anders agieren als große wissenschaftliche Universalbibliotheken. Beispiele für die erste Kategorie wurden in den Vorträgen von **Jantje Bruns** und **Maike Mewes** zum Prozess der Dekolonisierung in der Bibliothek des Museums am Rothenbaum in Hamburg und von **Thomas Richter** zur Bibliothek mikado beim Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. in Aachen präsentiert. Handelt es sich bei ersterer um eine ethnologisch ausgerichtete Spezialbibliothek, stellt die zweite kolonial stark belastete Missionsliteratur bereit. Hinzu kommt dort, dass ein nicht unerheblicher Teil der Nutzer*innen der Bibliothek aus ehemaligen deutschen Kolonien kommt.

Wissenschaftliche Bibliotheken können die sich im Kontext der Dekolonisierung und Aufarbeitung der kolonialen Verflechtungen ihrer Sammlungen stellenden Herausforderungen nicht allein stemmen, sondern nur im Dialog bzw. in Kooperation mit verschiedenen Akteuren. Hier sind an erster Stelle die Herkunftsgesellschaften zu nennen, aber darüber hinaus auch die Museen und weitere Kulturerbeeinrichtungen, Wissenschaft und Forschung sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Es bleibt jedoch die Frage, was Bibliotheken in Anbetracht begrenzter personeller Ressourcen überhaupt leisten können, um verantwortungsvolle Formen des Umgangs mit ihrem kolonialen Erbe voranzutreiben.

Fazit

Der insgesamt sehr gelungene Workshop hat es geschafft, innerhalb der deutschsprachigen Bibliothekscommunity eine längst überfällige Debatte zum Umgang mit dem kolonialen Erbe zu initiieren. Mithilfe einer abwechslungsreichen Mischung aus verschiedenen Formaten und der aktiven Einbindung der Teilnehmenden wurden Räume für einen offenen und lebendigen Austausch geschaffen. Die Statements der Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften lieferten wichtige Impulse. Um in einen wirklichen Dialog einzutreten, wäre jedoch für sie die Möglichkeit der aktiven Diskussionsteilnahme notwendig gewesen. Es ist zu hoffen, dass die vielfältigen Ideen und Gedanken, die während des Workshops geäußert wurden, nun zügig in einen Prozess der Entwicklung tragfähiger Lösungsansätze münden werden, die in einem schriftlichen

https://doi.org/10.3196/1864295024712711 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Leitfaden zum Umgang mit kolonialen Beständen in Bibliotheken ihren Niederschlag finden werden. Die Publikation ausgewählter Beiträge des Workshops ist in einem Themenheft in o-bib geplant, das 2024 erscheinen soll.

Anmerkungen

1 Vgl. Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten von Bund und Ländern, 13.03.2019 [Zugriff am: 23.11.2023]. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf

2 Vgl. Erste Eckpunkte 2019 (wie Anm. 1); Deutscher Museumsbund (Hrsg.). Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 3. Fassung 2021 [Zugriff am: 23.11.2023]. Verfügbar unter: https://www.museumsbund.de/publikationen/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/

3 Vgl. IN_CONTEXT. Colonial Histories and Digital Collections [Zugriff am: 18.12.2023]. Verfügbar unter: https://in-context.sbb.berlin/

4 Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Koloniale Kontexte. Grundlagen & Übersicht [Zugriff am: 23.11.2023]. Verfügbar unter: https://kulturgutverluste.de/kontexte/koloniale-kontexte

5 Vgl. die Definition des Deutschen Museumsbundes, in: Deutscher Museumsbund 2021 (wie Anm. 2), S. 23–27.

6 Vgl. Deutscher Museumsbund 2021 (wie Anm. 2), S. 27.

7 Vgl. Deutsche Digitale Bibliothek. Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten [Zugriff am: 23.11.2023]. Verfügbar unter: https://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de/. Ziel ist die Schaffung von Transparenz über bereits digitalisiertes und erschlossenes Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Gedächtniseinrichtungen, indem sie durch ein übergreifendes Portal zugänglich gemacht werden.

8 Das Bildarchiv beinhaltet 55.000 historische Fotografien mit Bezug zum Kolonialismus. Vgl. Goethe-Universität Frankfurt am Main, Universitätsbibliothek. Koloniales Bildarchiv [Zugriff am: 10.12.2023]. Verfügbar unter: https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/kolonialesbildarchiv

9 Vgl. Evifa Fachportal für Ethonologie. Netzwerk Koloniale Kontexte [Zugriff am: 10.12.2023]. Verfügbar unter: https://www.evifa.de/de/netzwerk-koloniale-kontexte

Verfasserin
Dr. Christiane Elster, stellv. Bereichsleiterin Bestandsentwicklung und Metadaten, Universitätsbibliothek Leipzig, Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig, Telefon +49 341 9730515, elster@ub.uni-leipzig.de

https://doi.org/10.3196/1864295024712711 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-SA